

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00163	Ausfertigungen: Amt für Vermessung und Liegenschaften, BSU,DEZ4,OB,PL,STP
Dienststelle: Amt für Vermessung und Liegenschaften Aktenzeichen: AVL / Am 52.20.00	19.06.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Zweite Anpassung der Richtlinien zum Wohnungsbauprogramm für Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern (Baukindergeld) Anlage: Gegenüberstellung der alten und der aktualisierten Version des Flyers zum Wohnungsbauprogramm „Baukindergeld“ Überarbeiteter Flyer				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Dietz, ca. 15 min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.07.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	10.07.2013	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
Gemeinderat, 10.11.2008, DS-Nr. 2008/232 (Erste Anpassung der Richtlinien),
Gemeinderat, 12.12.2011, DS-Nr. 2011/303 (Erfahrungsbericht)

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: bis ca. 250.000 EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.6220.9884.000-0008
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel in 2013:			335.000 EUR
Noch bereitzustellen in 2014 ff:			jährlich 250.000 EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Die Richtlinien des Wohnungsbauprogramms für Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern (in der Fassung vom 10.11.2008) werden in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Weise geändert. Die angepassten Richtlinien treten am 23.07.2013 in Kraft, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 22.07.2013.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2011 wurde ein Erfahrungsbericht zu dem Wohnungsbauprogramm für Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit Kindern vorgestellt.

Als Resümee wurde einheitlich festgestellt, dass die Förderung effizient sei und eine große Hilfe zur Erfüllung der Eigenkapitalquote bei einer Finanzierung über die Landeskreditbank darstelle.

Es wurde von der Verwaltung angekündigt, die Richtlinien zu dem Programm neu auszurichten.

Als Grundlage für die Überarbeitung wurde das Landeswohnraumförderungsprogramm 2013 der Landeskreditbank zugrunde gelegt, um zwischen der landesseitigen und der kommunalen Förderung abgestimmten Vorgaben zu schaffen.

Des Weiteren konnte die Verwaltung auf Erfahrungswerte zurückgreifen, die sie bei

Beratungsgesprächen erworben hat.

Die geänderten Richtlinien stellen eine sinnvolle und auch eine effiziente Ergänzung sowohl zur Landesförderung als auch zur kommunalen Förderung „Klimaschutz durch Energiesparen“ des BSU/Umwelt dar.

Die als Anlage beigefügte Gegenüberstellung zeigt die alte und die aktualisierte Version des Flyers zum Wohnungsbauprogramm „Baukindergeld“.

Unterstrichene Passagen heben die Änderungen hervor, welche unter „Anmerkungen“ begründet werden.

Für das Wohnungsbauprogramm der Stadt Friedrichshafen stehen im Haushalt jährlich 250.000 EUR zur Verfügung.